

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 5

Artikel: Ludwig Ankenbrand 80 Jahre
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstverständlich konnte sich die Freigeistige Vereinigung Bern mit dieser Abfertigung nicht zufrieden geben. Ihr Antwortschreiben legt denn auch klar den Finger auf die wunden Punkte der Verteidigung der Steuerverwaltung:

«Der Vorstand unserer Organisation kann sich Ihrer Auffassung auf keinen Fall anschliessen. Wir halten daran fest, dass die vorgesehene Regelung betreffend Rückerstattung der Kirchensteuer vor der Bundesverfassung nicht standhält. In anderen Kantonen besteht die Möglichkeit, die Erhebung der Kirchensteuer anders zu regeln als im Kanton Bern.

Sie stützen sich auf Art. 18 des Dekretes betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer vom 16. Mai 1967. Wir stellen fest, dass nach dieser Bestimmung der Steuerpflichtige, der keiner Landeskirche angehört, die Kirchensteuer bis spätestens Ende des Steuerjahres bei der Gemeinde zurückfordern kann. Im Gegensatz dazu sieht Ihr Merkblatt vor, dass die bezogenen Steuern erst vor dem Wegzug aus der Aufenthaltsgemeinde zurückerstattet werden. Es ist völlig klar, dass Sie sich als Verwaltungsbehörde eben nicht an die gesetzlichen Grundlagen halten.

Art. 18 des zit. Dekretes sieht im weiteren vor, dass dem Rückerstattungs-gesuch eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die vorgenommenen Steuerabzüge beizulegen ist. Weitere Unterlagen sind nach dem Dekret nicht vorzulegen. Auch diesbezüglich steht Ihr Merkblatt im Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen.

Es geht somit nicht darum, die Regelung der Rückerstattung der Kirchensteuer in Art. 18 des grossrätlichen Dekretes anzufechten, sondern Ihre Vollzugsbestimmungen gemäss Merkblatt für Arbeitnehmer vom November 1967. Lediglich dieses Merkblatt halten wir für verfassungswidrig und nicht die Regelung im grossrätlichen Dekret.

Wir ersuchen deshalb erneut darum, das betreffende Merkblatt vom November 1967 durch eine andere Regelung zu ersetzen.»

Zurzeit liegt uns noch keine Antwort der bernischen Steuerverwaltung vor. Wir können nur auf ihre Einsicht hoffen und unsern Berner Gesinnungsfreunden in dieser Aktion vollen Erfolg wünschen.

A. Hellmann

Aus meinem Tagebuch

E. Brauchlin

Von der Wahrheit

«Erkenne dich selbst!» forderte der griechische Weise Chilon. Gut. Aber wer sagt mir, ob das, was ich von mir denke und für Selbsterkenntnis halte, wirklich die Wahrheit sei?

Wahrheiten sind feststehende Tatsachen, an denen es nichts zu rütteln gibt. Man muss sich mit ihnen abfinden, ob's einem lieb oder leid sei. In jedem Falle aber haben sie das Wohltuende an sich, dass man weiss, woran man ist.

Wenn sich einer brüstet «Dem habe ich die Wahrheit gesagt», so braucht dies mit der Wahrheit gar nichts zu tun zu haben. Er hat sich einfach psychisch entleert und sich damit für kurze Zeit von Stoffen befreit, die ihn erfüllten und beschwerten.

Frage mich nicht nach der Wahrheit, sondern immer nur nach irgend einer!

Bei den alten Griechen gab es einen Tempel, der dem unbekannten Gotte geweiht war. Sie hatten also das Gefühl, dass trotz den unzähligen Göttern, die den Olymp bevölkerten und in irgend einem Bezirk der Natur oder des menschlichen Lebens eine Rolle spielten, doch noch eine Lücke vorhanden sei. Worin diese bestehe, wussten sie nicht, aber sie fühlten sie, sie waren nicht ganz befriedigt oder beruhigt. Ähnlich geht es uns heutigen Menschen mit der **Wahrheit**. Die von der Wissenschaft ergründete Wahrheit gewinnt sozusagen täglich an Inhalt und Umfang; aber kein Wissenschaftler wird behaupten, dass es bald nichts mehr zu erforschen gebe; hinter dem Erkannten tun sich immer wieder neue Rätsel auf. — Sind da die Gläubigen nicht besser dran, für die Gott der Inbegriff der Wahrheit ist? Ja, sie wären es, wenn sie ihm nicht auch **Unerforschlichkeit** zuschrieben und damit zugäben, von ihm und also von der göttlichen Wahrheit gar nichts zu wissen. Und sie haben nicht einmal die Aussicht, darin auch nur um das kleinste Stücklein weiterzukommen. Die Christen hätten also allen Grund, ihrem unbekannten Gotte einen Tempel zu errichten.

Die Wahrheit kommt im schlichten Alltagsgewand einher, die Lüge in Kostüm und Maske.

Von der Wahrheit zur Lüge ist nur ein Schritt, oder sagen wir: ein Fehltritt.

Zwischen Wahrheit und Lüge liegt oft das bedrückende Niemandsland des Schweigens, von dem aus die eine oder die andere Grenze zu überschreiten unsern Gefühlen in gleichem Masse widerstrebt, weil wir wissen, dass wir mit der Wahrheit wehetun und mit der Lüge täuschen. Wer schon an Betten unheilbar Kranker gestanden hat, weiss, was ich meine.

Ludwig Ankenbrand 80 Jahre

In einem Altersheim in Sindelfingen bei Stuttgart feierte der verdiente freigeistige Erzieher und Schriftsteller Ludwig Ankenbrand am 21. April 1968 seinen 80. Geburtstag. Seit 1910 leitete er den freireligiösen Jugendunterricht in Stuttgart; erst vor zehn Jahren hat er ihn in jüngere Hände übergeben. Er verstand es, anschaulich zu erzählen und vorzutragen, kannte er

doch viele Religionen, besonders den Buddhismus und den Islam, aus eigener Anschauung. 1914 holten ihn die Engländer aus einem buddhistischen Kloster aus Ceylon, er wirkte dann als Lehrer in einem Internierungslager in Australien, bis er wieder in die Heimat zurückkehren konnte. Auch für eine naturgemässe Lebensweise hat sich Ankenbrand eingesetzt. Mit Vorkämpfern der freigeistigen Weltanschauung wie Ernst Haeckel, Arthur Drews, Konrad Beisswanger u. a. stand er in persönlicher Beziehung.

Ludwig Ankenbrand besuchte viele Jahre mit seinen Jugendweihlingen die Schweiz – besonders Schaffhausen – und schuf damit Verbindungen zwischen deutschen und Schweizer freigeistigen Menschen. wg

Schlaglichter

Der christliche westdeutsche Industriearbeiter und die Kirche

Kürzlich wurde in München eine soziologische Studie veröffentlicht: Günter Kehr: Das religiöse Bewusstsein des Industriearbeiters. Darin wurde festgestellt, dass 96 Prozent der befragten Arbeiter eine kirchenfreundliche Haltung einnehmen.

Nach einer Begründung dieser Haltung befragt, gaben 68 Prozent an, wegen der sozialetischen Aufgaben der Kirche, 10 Prozent wegen der sozialfürsorgerischen Aufgaben. Nur 18 Prozent sahen die Notwendigkeit der Kirche in ihren primär religiösen Aufgaben. Vier Prozent konnten ihre Kirchenfreundlichkeit nicht begründen.

Daraus erhellt klar, dass die Kirche überwiegend als moralische Erziehungsanstalt und als Fürsorgeinstitut anerkannt wird. Bei der Frage nach dem Gottesglauben zeigte sich der geringe Erfolg der kirchlichen Arbeit an Kindern und Jugendlichen: Weniger als die Hälfte glaubte an Gott oder an ein nicht näher definiertes höheres Wesen. Nur 8 Prozent hatten einen spezifisch christlichen Gottesglauben. Atheismus stellte Kehr kaum fest, aber vorwiegend lähmende Gleichgültigkeit.

Der Bericht des «Vorwärts» (SPD) vom 14. März 1968, dem wir obige Angaben entnehmen, schliesst mit dem Satz: «Die allgemeine Kirchenfreundlichkeit entlarvt sich mithin bei der Menge der Industriearbeiter als die Freundlichkeit gegenüber einer Aufgabe, die man der Kirche unangemessen zuordnet.» Mit anderen Worten: der Arbeiter anerkennt an der Tätigkeit der Kirche das, was für ihn einen praktischen Wert hat. A. H.

Uneheliche Kinder – rechtlose Kinder?

Wie der Weser-Kurier Nr. 78/1968 berichtet, befasst sich Prof. Dr. Walde-mar Molinski von der katholischen Akademie in Berlin mit der Stellung

des unehelichen Kindes in der Bundesrepublik Deutschland. Schon seit 60 Jahren bemühten sich Reformer, die deutliche Schlechterstellung unehelicher Kinder zu vermindern. 1949 sei durch Verfassungsauftrag ein neues Gesetz verlangt worden, das für uneheliche Kinder die gleichen Bedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung schaffen sollte wie für die ehelichen. Nach siebzehn Jahren ist nun dieses Gesetz dem Bundestag vorgelegt worden.

«Wesentlichen Anteil an der Aechtung der Unehelichen haben nach Molinski Kirche und Gesellschaft. Seit Jahrhunderten habe die Sittenvorstellung der Kirche das aussereheliche Kind mit einem Makel behaftet, die Gesellschaft ihrerseits habe es beiseite geschoben, um Ehe und Familie zu schützen. Zwar sei heute vielfach ein Wandel im öffentlichen Bewusstsein spürbar, doch habe die Gesellschaft noch weitgehende Vorurteile zu bekämpfen.»

Natürlich liegen die Schwierigkeiten der Gesetzesreform nicht nur in den Vorurteilen, sondern vor allem in den Neuerungen des Erbrechts. Uneheliche sollen künftig nicht nur in mütterlicher, sondern auch in väterlicher Linie erberechtigt sein. Wesentlich scheint uns aber, dass hier ein Katholik selbst feststellt, dass die Kirche einem menschlichen Fortschritt im Wege steht. Nicht nur in diesem Fall.

Luzifer

Taufe nur für fromme Christen

Wie der «Weser Kurier» vom 29. Februar 1968 berichtet, hat in Hamburg-Altona der Pastor der St.-Johannis-Gemeinde in einem «Johannis-Brief» bekanntgegeben, dass er künftig grundsätzlich alle Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Begräbnisse verweigern werde, wenn es sich um Gemeindeglieder handle, deren christliches Bekenntnis «eine reine Farce zu werden drohe».

Er liess diesen Worten die Tat folgen und verweigerte einer kleinen Ulrike die Taufe, weil deren Eltern seit

der Trauung nicht mehr in der Kirche gewesen seien.

Es erhebt sich die Frage, ob der Herr Pastor konsequenterweise nicht auch auf die Erhebung der Kirchensteuer verzichten sollte? aha

Bericht aus Jugoslawien

In Jugoslawien besteht grundsätzlich Trennung zwischen Staat und Kirche, besser gesagt Kirchen, denn in dem Vielvölkerstaat gibt es zur Hauptsache drei religiöse Bekenntnisse: das katholische, das orthodoxe und das mohammedanische. Meist entspricht die Zugehörigkeit zu einer Kirche auch der Zugehörigkeit zu einer der Sprach- und Volksgruppen Jugoslawiens. Der Bund der Kommunisten ist grundsätzlich atheistisch, betreibt aber keine prononciert atheistische Propaganda. Natürlich haben sich die Mitglieder der Kommunistischen Partei von der Kirche zu trennen; offizielle Kirchenaustritte gibt es aber in Jugoslawien nicht, die Mitgliedschaft schläft einfach ein durch Nichtteilnahme am kirchlichen Leben.

Kirchensteuern sind unbekannt, aber das Staatsbudget sieht Mittel für die kirchlichen Gemeinschaften vor. Die Gehälter der Priester werden zum grössten Teil vom Staat bezahlt. Acht katholische Gymnasien und mehrere Priesterseminare sowie zwei katholische Fakultäten sorgen für ausreichenden Priesternachwuchs.

Auf dieser Grundlage hat sich eine gewisse Koexistenz herausgebildet, wobei die Kommunisten gewisse primitive atheistische Propagandaparen kritisierten, aber auch die katholische Kirche darauf aufmerksam machten, dass ihr Betätigungsfeld der Glaube und die Moral sei und dass sie sich nicht in einen Wettstreit mit der weltlichen Macht einlassen dürfe, da ihr Reich nicht von dieser Welt sei.

A. H.

Der Minirock im Streit der Meinungen

In der vom Schweizer Immaculata-Verlag herausgegebenen Schrift «Das

Der Religion erstes Wort ist eine Lüge – oder fängt die Religion nicht damit an, dass sie uns etwas Menschliches zeigt und behauptet, das sei etwas Uebermenschliches, Göttliches? Weil wir aber wissen, dass alle diese Lüge und Unsittlichkeit aus der Religion folgt, dass die religiöse Heuchelei, die Theologie der Urtypus aller anderen Lüge und Heuchelei ist, so sind wir berechtigt, den Namen der Theologie auf die gesamte Unwahrheit und Heuchelei der Gegenwart auszudehnen.

Friedrich Engels